Gesetz-Sammlung
für die
Königlichen Preußischen Staaten.

Nr. 32.

(Nr. 8659.) Allerhöchster Erlaß vom 28. Juli 1879, betreffend das Rangverhältniß der Senats-Präsidenten des Oberverwaltungsgerichts.

Auf den Bericht des Staatsministeriums vom 11. Juli d. J. will Ich hierdurch bestimmen, daß die Senats-Präsidenten des Oberverwaltungsgerichts vor den übrigen Räthen der zweiten Klasse jederzeit den Vortritt haben sollen.

Bad Gastein, den 28. Juli 1879.

Wilhelm.

Gr. zu Stolberg. Gr. zu Eulenburg. Maybach. Bitter.
v. Puttkamer. Lucius.

An den Minister des Innern.

Ausgegeben zu Berlin den 16. August 1879.

Bekanntmachung.

Nach Vorschrift des Gesetzes vom 10. April 1872 (Gesetz-Samml. S. 357) sind bekannt gemacht:

1) der Allerhöchste Erlaß vom 9. Juni 1879, betreffend die Verleihung des Enteignungsrechts an den Kreis Kattowitz bezüglich der zum Bau einer Chaussee von der Laurahütte-Wilhelminenhütter Chaussee bei Rosdzin nach der Kattowitz-Myslowitzer Chaussee erforderlichen Grundstücke, sowie des Rechts zur Erhebung eines Chausseegeldes auf dieser Straße, durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Oppeln Nr. 28 S. 192, ausgegeben den 11. Juli 1879;

2) der Allerhöchste Erlaß vom 9. Juni 1879, betreffend die Verleihung des Enteignungsrechts an die Gemeinde Niederbreitbach im Kreise Neuwied bezüglich der zur theilweisen Verlegung des Verbindungsweges von der Neuwied-Roßbacher Bezirksstraße bei Clemenshütte nach Bürder erforderlichen Grundstücke, durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Coblenz Nr. 30 S. 177, ausgegeben den 10. Juli 1879;

3) das Allerhöchste Privilegium vom 9. Juni 1879 wegen Emission von Prioritäts-Obligationen der Oberschlesischen Eisenbahngesellschaft im Betrage von 55 954 000 Mark durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Breslau Nr. 27 S. 183 bis 185, ausgegeben den 4. Juli 1879;

4) der Allerhöchste Erlaß vom 13. Juni 1879, betreffend die Konvertirung der von der Rheinischen Eisenbahngesellschaft auf Grund der Privilegien vom 14. Oktober 1869 zum Betrage von 3 Millionen Thaler, vom 19. Juli 1871 zum Betrage von 5 Millionen Thaler und vom 4. November 1872 zum Betrage von 10 Millionen Thaler emittirten, bisher noch nicht im Wege der Ausloosung getilgten fünfprozentigen Prioritäts-Obligationen in vier und einhalbprozentige, durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Cöln Nr. 27 S. 169, ausgegeben den 2. Juli 1879;

5) der Allerhöchste Erlaß vom 30. Juni 1879, betreffend die Verleihung des Rechts zur Erhebung des tarifmäßigen Chausseegeldes an den Kreis Oberbarnim für die neu erbaute Chaussee von Leuenberg über Freudenberg, Beiersdorf, Schönfeld, Wilmersdorf bis Börnicke im Kreise Niederbarnim, durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin Nr. 31 S. 315, ausgegeben den 1. August 1879.

Redigirt im Büreau des Staats-Ministeriums.

Berlin, gedruckt in der Reichsdruckerei.